



## Außerordentliche DFP-Mitgliedschaft von WeiterbildungskandidatInnen bei DFP anerkannten Weiterbildungsinstituten in den Weiterbildungsgängen

### Eine außerordentliche DFP-Mitgliedschaft bietet:

- ✓ Allen Psychodramatikerinnen und Psychodramatikern auf nationaler Ebene Raum für Begegnung
- ✓ Teilnahme an den DFP-Fachtagungen mit 50 % Ermäßigung und Anerkennung der Teilnahme für die Weiterbildung in Höhe einer Wochenend-Einheit (WE)
- ✓ Teilnahme an der Qualitätssicherung und -entwicklung der Weiterbildungsinstitute durch den DFP
- ✓ Teilnahme an den Aktivitäten und Kooperationen des DFP
- ✓ Zusätzliches DFP-Zertifikat über den abgeschlossenen, DFP-erkannten Weiterbildungsgang
- ✓ Zusätzliches DFP-Zertifikat als DGfB-BeraterIn / Counselor nach Abschluss des DFP-erkannten Weiterbildungsganges
- ✓ Vergünstigtes Abonnement der Zeitschrift ZPS (Zeitschrift für Psychodrama und Soziometrie)
- ✓ Mitwirkung über die von der MV gewählten Delegierten in der Weiterbildungskommission (WBK)
- ✓ Regelmäßige Fachmitteilungen des DFP und Zusendung des Newsletters des DFP
- ✓ Verbandspolitische Vertretung des Psychodramas im nationalen und internationalen Raum

WeiterbildungskandidatInnen der DFP-erkannten Weiterbildungsgänge werden **außerordentliches DFP-Mitglied**, indem sie mit dem Weiterbildungsvertrag des jeweiligen Institutes einen DFP-Antrag zur Aufnahme als außerordentliches Mitglied unterschreiben und per E-Mail oder Post an die DFP-Geschäftsstelle schicken.

Die DFP-Mitgliedschaft zum Beginn der Weiterbildung ist die **Voraussetzung für eine DFP- und DGfB-Anerkennung der Weiterbildung**. Um die beiden zusätzlichen DFP-Zertifikate zu bekommen, muss die DFP-Mitgliedschaft mit Beginn der Weiterbildung starten bzw. die Mitgliedsbeiträge rückwirkend gezahlt werden. Diese Regelung gilt ab dem 1.3.2018.

Der Mitgliedsbeitrag für die außerordentliche Mitgliedschaft beträgt **60,- € pro Jahr**.

**Die außerordentliche Mitgliedschaft endet nach Abschluss des jeweiligen Weiterbildungsganges**. Dann können die AbsolventInnen nach den jeweils geltenden Regelungen der DFP Satzung ordentliches Mitglied werden.

**Angehende PsychodramatikerInnen in laufenden Weiterbildungen bekommen bei Eintritt in den DFP bis zum 31.12.2018 alle Vergünstigungen ohne rückwirkende Zahlung der Mitgliedsbeiträge. Danach ist diese Übergangsregelung hinfällig.**



## Antrag zur Aufnahme in den Deutschen Fachverband für Psychodrama e. V. als außerordentliches Mitglied (WeiterbildungskandidatIn)

Vorname und Nachname	
ggfs. eigene Firma	
Straße und Hausnummer	
LKZ (nur wenn nicht D)	
PLZ	
Ort	
Telefon	
E-Mail	
DFP-Institut	

Ich beantrage meine Aufnahme in den DFP als außerordentliches Mitglied (Jahresbeitrag: 60,- €)

Die Satzung des DFP und die Aufnahmebedingungen erkenne ich hiermit an.

Ich möchte den Newsletter des DFP abonnieren

### Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige ich den Deutschen Fachverband für Psychodrama (DFP) widerruflich den jährlichen Mitgliedsbeitrag in der von der Mitgliederversammlung festgesetzten Höhe<sup>2</sup> bei Fälligkeit von meinem Konto durch Lastschriftverfahren einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

KontoinhaberIn	
Bank	
IBAN	
BIC	

Ort und Datum

Unterschrift

<sup>2</sup>Für Mitglieder wird eine Verwaltungsgebühr von 20,- € erhoben, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen und nicht fristgerecht an den DFP e.V. überweisen.